

haltensweisen und damit ein weiteres Ansteigen der Kriminalität zur notwendigen Kehrseite.⁶

Diese Erkenntnisse der Klassiker über den wesensmäßigen Zusammenhang zwischen Ausbeutung und Kriminalität werden drastisch bestätigt durch die verheerende kriminelle Verseuchung der kapitalistischen Gesellschaft, die mit dem Übergang des Kapitalismus in sein imperialistisches Fäulnisstadium einsetzt und sich mit dem Fortschreiten seiner allgemeinen Krise weltweit vollzieht. Dieser Prozeß hat sich gegenwärtig in den Ländern des Monopolkapitals — an der Spitze die USA und die BRD — zu einer regelrechten Kriminalitätsexplosion ausgewachsen. An ihr ist die herrschende Monopolbourgeoisie in Gestalt des oft eng mit ihr kooperierenden organisierten Gangstertums sowie der sog. Oberwelt- oder Weiße-Kragen-Kriminalität selbst in erheblichem Maße beteiligt, und sie profitiert von ihm.

Im ehemaligen imperialistischen Deutschen Reich ist die statistisch offiziell ausgewiesene Kriminalität von 1885—1930 um nahezu 83 Prozent angewachsen. — In der monopolistischen BRD lag die Steigerungsrate der offiziell ausgewiesenen Kriminalität in einem Zeitraum von 9 Jahren (1953—1962) bereits bei über 41 Prozent und in den nachfolgenden 8 Jahren (1963 = 100) sogar bei über 45 Prozent; und zwar ohne die seit 1963 statistisch nicht mehr miterfaßte recht hohe Verkehrskriminalität. Dabei überstieg in der BRD das Wachstumstempo der Kriminalität z.T. beträchtlich das der Bevölkerung. Im Jahre 1970 war z. B. die zu 1963 ausgewiesene Zuwachsrate der Kriminalität durchschnittlich über fünf mal so hoch wie die der Bevölkerung (durchschnittlich 5,3 : 0,9). — In den USA als dem in der kapitalistischen Welt auch mit ihrem Verbrechen führendsten imperialistischen Land stand in der Zeit von 1960—1970 einem Bevölkerungszuwachs von 13 Prozent ein Kriminalitätsanstieg von 176 Prozent gegenüber.⁷ Bemerkenswert ist auch, daß insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg, der zur Verschärfung der allgemeinen Krise des Kapitalismus führte, in kapitalistischen Ländern mit einer bis dahin relativ geringen Kriminalitätsbelastung, wie z. B. in Großbritannien, Österreich, Schweden und in der Schweiz, ein starker Kriminalitätsanstieg zu verzeichnen ist.

Ihren barbarischsten und gefährlichsten Ausdruck findet die kriminelle Entartung des monopolkapitalistischen Gesellschaftssystems in den Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit sowie den Kriegsverbrechen, mit denen die reaktionärsten und aggressivsten Kräfte des Imperialismus um ihres Profites willen den Kampf der Völker um nationale und soziale Befreiung und deren Vormarsch zum Sozialismus zu erdrosseln suchen. Angesichts dieser gesamten Entwicklung erweist sich aktueller als je der tiefe Wahrheitsgehalt der Forderung von Marx,

6 Diese Zusammenfassung lehnt sich — unter Ergänzung weiterer wesentlicher Aspekte — an das Buch von E. Buchholz/R. Hartmann/J. Lekschas/G. Stiller, *Sozialistische Kriminologie*, Berlin 1971, S.45ff. an; vgl. ferner G. Stiller, „Marx' Lehre über die Ursachen und die Bekämpfung der Kriminalität sowie ihre Anwendung in der Deutschen Demokratischen Republik“, in: Karl Marx — Begründer der Staats- und Rechtslehre der Arbeiterklasse, Berlin 1968, S. 303 ff.; J. Renneberg/L. Frenzel/U. Dähn, „Die historischen Grundlagen der westdeutschen Strafrechtsreform und die Funktion ihrer Schuld- und Verantwortungsdoktrin“, *Aktuelle Beiträge der Staats- und Rechtswissenschaft*, Potsdam-Babelsberg, H. 54/1970, Bd. I, bes. S. 110ff.; H. Harmland, *Imperialismus als Quelle des Verbrechens*, Berlin 1972, S. 14 ff.

7 Vgl. zu diesen Daten J. Renneberg/L. Frenzel/U. Dähn, a. a. O., S. 17ff. (mit Quellennachweisen); H. Harmland, a.a.O., S.9, 11, 27ff. und 58ff.